

KATECHUMENEN IN KOMPLEXEN SITUATIONEN BEGLEITEN

Aus einem Arbeitspapier, das von mehreren französischen Bischöfen empfohlen wird (2023)

LEHRE – GESETZ – SITUATION

Die Bedeutung der Gradualität

Am wichtigsten ist es,
Menschen willkommen zu heißen und zu begleiten;
sodann ist Unterscheidung der Situationen nötig;
schließlich will man Menschen „integrieren“

Die Bedeutung der folgenden Überlegungen liegt darin, dass man die Diversität der verschiedenen Situationen anerkennt. Das hat Auswirkungen auf die Bedeutung, die man der traditionellen Moraltheologie und ihren kirchenrechtlichen Konsequenzen gibt.

Per Definition ist ein Gesetz allgemein gültig - und es kann nicht auf jede einzelne Situation eingehen, weil diese immer einzigartig ist. Abstrakt gesagt: Ein Gesetz muss sich in einer konkreten Anwendung verwirklichen; dann ist es die Aufgabe der Klugheit zu unterscheiden, wie dieses Gesetz in einer konkreten, bestimmten Situation tatsächlich umgesetzt werden soll. Manchmal ist das eindeutig. Aber manches Mal sind die Situationen auch sehr komplex.

Die Lehre der Kirche wird hier nicht in Frage gestellt. Sie ist gut fundiert und sie weist darauf hin, dass das Gesetz für den Menschen da ist, und nicht umgekehrt.

Bei der Beachtung der Gesetze ist daher wichtig, niemals aus dem Blick zu verlieren, dass das oberste Ziel der Kirche das Heil der Seelen ist. Das Gesetz ist in diesem Sinn zu sehen als ein Werkzeug auf dem Weg einer Umkehr, auf dem Weg des Heils.

Personen, die den Glauben entdecken oder vertiefen wollen, sind mit Geduld und Respekt zu begleiten, entsprechend ihrer konkreten Situation. Eine Begleitung/eine Begleitperson ist keine Zollstation, kein Zöllner; dennoch gilt es, Regeln zu beachten, zugleich aber realistisch wahrzunehmen, dass man Menschen begegnet, die nicht nach dem klassischen Konzept einer kirchlichen Ehe leben. Dennoch dürfen Gesetz und Barmherzigkeit nicht gegeneinander ausgespielt werden. Denn Liebe und Wahrheit begegnen einander, beides kommt von Gott.

Um das rechte Maß zu finden, wird in diesem Zusammenhang verwiesen auf das Gesetz der Gradualität (vgl. *Amoris Laetitia* 303; *Katechismus der Katholischen Kirche* 1735) „Diese Unterscheidung einer Situation ist dynamisch und muss immer offen bleiben für neue Phasen des Wachstums und für neue Entscheidungen, ein Ideal auf vollkommene Weise zu verwirklichen.“ (*Amoris Laetitia* 303)

Das ist kein Privileg bzw. kein Relativismus, sondern eine Wahrnehmung der Realität. *Amoris Laetitia 300* führt aus: „Wenn man die Zahl und Unterschiede der konkreten Situationen ... berücksichtigt, kann man verstehen, dass man von der Synode oder von diesem Schreiben keine neue, auf alle Fälle anzuwendende generelle gesetzliche Regelung kanonischer Art erwarten durfte ... Und da der Grad der Verantwortung nicht in allen Fällen gleich ist, müsste diese Unterscheidung anerkennen, dass die Konsequenzen oder Wirkungen einer Norm nicht notwendig immer dieselben sein müssen.“

Eine Norm, ein Gesetz ist dazu da, um einen Wert zu schützen. Es geht nicht darum, festzustellen, ob eine Person schuldig oder wie weit sie schuldig ist, sondern um eine Sensibilisierung, eine Bewusstmachung, wobei die Geschichte, die Umstände zu berücksichtigen sind. Jede Situation, jede Lebensgeschichte ist einzigartig.

Für eine persönliche Verantwortung ist das Gewissen einer Person die entscheidende Instanz. Dabei hilft auf einem Weg des Glaubens die Wirkung der Gnade. Ziel ist, einem persönlichen Ruf Gottes zu folgen.

Amoris Laetitia 305 weist darauf hin: „Auf Grund der Bedingtheiten oder mildernder Faktoren ist es möglich, dass man mitten in einer objektiven Situation der Sünde – die nicht subjektiv schuldhaft ist oder es zumindest nicht völlig ist – in der Gnade Gottes leben kann, dass man lieben kann und dass man auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen kann, denn man dazu die Hilfe der Kirche bekommt.“

(Ergänzt wird hier in einer Fußnote: „In gewissen Fällen könnte es auch die Hilfe der Sakramente sein.“, die von der Kirche angeboten werden. Der Beichtstuhl ist keine Folterkammer, sondern ein Ort der Barmherzigkeit. Die Eucharistie ist keine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen.)

Die Unterscheidung einer Situation „muss dazu verhelfen, die möglichen Wege der Antwort auf Gott und des Wachstums inmitten der Begrenzungen zu finden ... ein kleiner Schritt kann ,Gott wohlgefälliger sein, als das äußerlich korrekte Leben dessen, der seine Tage verbringt, ohne auf nennenswerte Schwierigkeiten zu stoßen‘.“ (*Amoris Laetitia 305*)

Eine solche Unterscheidung in einer Situation ist zuallererst persönlich. Hier ist das Gewissen die wesentliche Instanz.

Die pastorale Entscheidung wird sodann mit Hilfe der Begleitung die weiteren Umstände in Betracht ziehen bzw. den Einzelnen helfen, diese Umstände genauer zu sehen sowie den Anruf Gottes für das eigene Leben deutlicher zu erkennen.

Die Herausforderung der Moral ist in diesem Sinne weder laizistisch noch rigoristisch noch subjektivistisch, sondern ein Aufmerksam-machen auf das, was dem Heil dient.

Was bisher gesagt wurde, gilt auch für die Situation mit Katechumenen in einer komplexen Ehesituation. Die Sendung der Kirche besteht darin, Menschen willkommen zu heißen, sie zu begleiten, sie zu integrieren im Namen Christi; alle Menschen sind letztlich dazu berufen, Christus nahezukommen.

Ein Sakrament ist ein Geschenk Gottes, das sich in bestimmten Zeichen manifestiert. Es dient dem Heil der Person, die es empfängt, ihrer beständigen Umkehr, ihrem geistlichen Wachstum und dem Aufbau der Kirche. Das Sakrament als Geschenk Gottes bestätigt daher den Bund eines Menschen mit Gott. Es ist ein Zeichen der Gegenwart Gottes und seiner Zärtlichkeit, die ohne Vorbedingung gratis geschenkt ist. Jedes Sakrament erneuert dieses Geheimnis, dass der Mensch gerettet ist durch seine Bundesbeziehung mit Gott.

Konkrete Zeichen berühren uns: Wasser, Öl, Brot und Wein. Die Gnade Gottes wird angreifbar, sie ist zu fühlen, zu schmecken. Sie arbeitet mit uns, sie fordert uns heraus. Eine beständige Umkehr vertieft das, was man an Gnade empfangen hat, und fördert es: unterstützt vom Wort Gottes, im täglichen Leben, durch die Liturgie. Schritt für Schritt wächst man immer tiefer hinein in das Geheimnis von Ostern und damit zum vollen Sinn des dessen, was Leben ist. Ein Sakrament ist auch ein kirchliches Geschenk. Es integriert und verwurzelt immer tiefer in die Kirche und in deren Sendung.

KIRCHENRECHTLICHES

Wichtig: sobald wie möglich Kontakt mit dem Ordinariat aufnehmen!

(Die Überlegungen im folgenden Abschnitt sind in jedem einzelnen Fall zu prüfen und zu adaptieren.)

1

Im Blick auf eine komplexe Ehesituation bei Katechumenen sind zu berücksichtigen:

- der Ehwille, d.h. man nimmt sich an als Mann und Frau;
- die Beachtung der juristischen und kirchenrechtliche Implikationen (Zivilehe für Nichtgetaufte, kirchliche Ehe für Getaufte)

Wenn dies gegeben ist, anerkennt die Kirche diese – natürliche – Ehe.

Man kann im Fall einer zivilen Ehe von Katechumenen ohne Formalität und ohne kirchliche Trauung etwa einen Segen im Verlauf der Taufvorbereitung feiern.

Einen Unterschied zwischen ziviler und kirchlicher Ehe gibt es bezüglich der Unauflöslichkeit: eine natürliche Ehe kann von der Kirche gelöst werden, eine bereits vollzogene kirchliche Ehe nicht mehr – höchstens im Fall einer Annullierung.

2

Katechumenen sind in einer irregulären Situation, wenn sie einfach in einer Partnerschaft zusammenleben („Konkubinats“) lebt oder zivil verheiratet sind oder schon früher verheiratet waren.

- Im Fall eines Konkubinats kann man das Paar Schritt für Schritt dazu führen, sich zivil zu verheiraten, falls der Partner nicht getauft ist, oder kirchlich, wenn er katholisch getauft ist.

- Falls ein Katechumene bereits mehrere Male zuvor verheiratet und geschieden war, anerkennt die Kirche die allererste Heirat, falls der damalige Partner noch am Leben ist. (Dasselbe gilt für den/die Partner/in.)
Im Fall von Katechumenen, die geschieden sind, erlaubt das Paulinische Privileg (can. 1143) die Auflösung der ersten Ehe nach der empfangenen Taufe. Dieser Vorgang geschieht auf Diözesanebene; der Bischof muss sich versichern, dass der frühere erste Partner keine Wiedervereinigung des gemeinsamen Lebens möchte. In diesem Fall kann die Ehe gelöst werden; der Neugetaufte wird als in einem regulären Verhältnis mit dem/der aktuellen Partner/in anerkannt.
- Im Fall einer Partnerschaft mit einem/einer Nichtgetauften, der/ die früher verheiratet war - oder mit einem/einer Katholiken, der/die mit einer Dispens von der Formpflicht befreit war, kann das Privileg des Glaubens (Privilegium Petrinum) zur Auflösung dieser früheren Ehe angewandt werden. Dafür ist die Kongregation für den Glauben zu befassen. Der Papst kann die natürliche Ehe des Partners/der Partnerin auflösen im Blick auf das Heil (den Glauben) des Katechumenen bzw. Neugetauften.
- Dieses Privilegium Petrinum gilt auch für den Fall, dass eine kirchlich geschlossene Ehe (des Katechumenen, des Partners) nicht vollzogen wurde.

In diesen genannten Fällen kann man Personen zu einer kirchlich anerkannten Ehe begleiten. Man darf nicht die vorangegangenen Ehesituation nicht vergessen und ob die Personen natürliche Pflichten haben (Can. 1071 § 3)

3

Wenn eine Person eine eheliche Willenserklärung für die aktuelle Partnerschaft abgegeben hat, obwohl diese früher zivil verheiratet war, ist dies gemäß der Kirche eine natürliche Ehe, aber sonst kirchenrechtlich unerheblich. In diesem Fall wird diese irregulären Ehesituation kirchlich als Ehe anerkannt. Das ist z.B. der Fall bei Personen, die geschieden und zivil wiederverheiratet sind.

In dieser Situation muss die Katechumenatsbegleitung diese Beziehung positiv sehen. Die zivil verheirateten Partner haben einen echten Ehemillen. Aus pastoraler Sicht kann man von diesem positiven Ansatz ausgehen. Kirchenrechtlich geht es hier um eine Sanatio, die keine juristische Technik ist, sondern die Lebensrealität der Partner berücksichtigt.

Diese Sanatio anerkennt einen wahren Ehemillen auch ohne Einhaltung einer kanonischen Formpflicht.

4

Wenn es in diesem Sinn vorkommt, dass ein Partner zwar katholisch ist, aber nicht kirchlich heiraten will, muss man fragen warum, besonders, wenn dieser bereits mit dem Katechumenen zivil verheiratet ist. Hier könnte der Bischof eine Sanatio der zivilen Ehe vornehmen und zugleich von der kanonischen Formpflicht dispensieren. Der Ehemille in dieser natürlich geschlossenen Ehe genügt. Im Blick auf die Taufe des Katechumenen ist diese jedoch auf die sakramentale Stufe zu heben.

Wenn dies erst nach der Taufe geschieht, braucht es eine Dispens von Rom, denn der Bischof kann nicht zwei Katholiken von der kanonischen Formpflicht befreien.

5

Wenn der Partner des Katechumenen bereits kirchlich verheiratet war, kann eine Ehenichtigkeitserklärung bzw. Annullierung in den Blick kommen, wenn dies möglich ist. Hier sind

Begleitung und Willkommen ganz besonders wichtig. Denn die Erfahrung zeigt, dass in dieser Situation viele den Katechumenat nicht fortsetzen.

6

Es gibt keine erschöpfende Antwort auf die Fragen in komplexen Ehesituationen. Angesichts der gegenwärtigen Situation darf eine solche Situation niemals als ein Ende gesehen werden. Denn diese Situationen sollen eher verstanden werden als der Anfang einer Reflexion, die dem Bischof erlaubt zu unterscheiden, was kirchenrechtlich möglich ist. Es gilt, die Bedeutung der pastoralen Begleitung zu sehen, etwa Personen willkommen zu heißen. Vielleicht „genügt“ die Anerkennung des Wertes einer natürlichen Ehe, was aber kirchenrechtlich bedeutungslos wäre.

Hier begegnen einander die Kunst des Rechts und die Kunst der Pastoral.

Der Vorgang, wie man mit einer komplexen Ehesituation am besten umgeht, kann lange dauern. Deshalb sollte man niemals warten, diese Fragen gegen Ende des Katechumenats anzugehen, sondern diese Situationen bereits früh dem Bischof mitzuteilen.

Einige pastorale Mitarbeiter könnten Bedenken haben. Aber man darf nicht zögern, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die das Recht bietet. Denn das Gut des Glaubens bzw. das Heil der Seelen steht immer an erster Stelle.

PASTORALE PERSPEKTIVEN

Aus pastoraler Sicht geht es darum, Katechumenen

- willkommen zu heißen
- zu begleiten
- Situationen zu unterscheiden
- in eine Gemeinschaft zu integrieren

Das bezieht sich auch auf Katechumenen in komplexen Ehesituationen.

Willkommen

Es ist wesentlich, dass jede Person, die sich an die Kirche wendet, von Anfang an mit Freude willkommen geheißen wird, dass Fragen und Anliegen gehört und respektiert werden, und zwar ohne Vorbehalte, ohne Vorbedingungen. Im Fall von Katechumenen in komplexen Ehesituationen soll jedoch von Anfang an der Kontakt mit den diözesanen Stellen gesucht werden.

Wesentlich ist eine Sensibilisierung der Gemeinschaft für dieses Willkommen-heißen.

Im Katechumenat sollen solche komplexen Ehesituationen von Anfang an zur Sprache kommen und darauf hingewiesen werden, dass dies auch für den Glauben und für das Leben in der Kirche von Bedeutung ist, dass es dafür einen individuellen Weg geben wird.

Katechumenen sollen Zeit haben, ihre Geschichten zu erzählen und ihre Erwartungen zu formulieren. Wenn Menschen nicht gewohnt sind, zu reden, oder Schwierigkeiten haben, sich auszudrücken, braucht es Geduld (auch die Stille akzeptieren), d.h. ein Willkommen-heißen ohne jegliche Bewertung. Eine Begleitung wird vielleicht das Gehörte nochmals formulieren und einladen, manches klarer auszudrücken, um es besser verstehen zu können. Dazu gehören freilich nicht nur frühere ungute Beziehungserfahrungen, sondern auch ein

Blick auf das Gute, das in einer Beziehung erlebt wurde, erlebt wird. Und hinter diesem Guten kann man die Liebe Gottes erahnen.

Wenn eine Begleitung mit dem Katechumenen von Anfang an hilft, eine komplexe Ehesituation genau anzusehen, gilt es auch, sich zu versichern, dass der Katechumene tatsächlich einen Weg in der Nachfolge Christi gehen will, in dieser Kirche.

Das sollte vor dem Eintritt in den Katechumenat klar sein.

Begleiten

Es ist wesentlich, die Kandidaten entlang des ganzen Weges zu unterstützen durch eine elementare Verkündigung, die einlädt zur persönlichen Begegnung mit dem lebendigen Jesus Christus. Es geht auch darum, Kandidaten vorzubereiten auf innere geistliche Kämpfe. Christus folgen bedeutet: eine Wahl zu treffen, sich für etwas zu entscheiden und Anderes zurückzuweisen, zu verzichten. Das kann manchmal schwierig sein. Man sollte daher den Kandidaten mitteilen, welche Hilfsmittel in solchen inneren Konflikten geistlich zur Verfügung stehen. Es gilt auch, zu sehen, welche Lebensumstände es dem Kandidaten erleichtern oder erschweren, bestimmte Entscheidungen im Sinn des christlichen Lebens zu treffen. Immer gilt es, ein konstruktives Gespräch zu suchen, einladend zu sein und erkennen zu lassen, dass man auf einem guten Weg befindet, auf dem Ehe und Familie im Licht des Evangeliums dazugehören (vgl. *Amoris laetitia* 294; siehe die Begegnung von Jesus mit der Samariterin, *Joh 4 1-26*: Er sprach ihre Sehnsucht nach wahrer Liebe an, um sie von allem zu befreien, was ihr Leben verfinsterte, um so auch sie zur vollen Freude des Evangeliums zu führen).

Konkret geht es also darum, einerseits frühere Schwierigkeiten aufzuarbeiten, und dabei die Dimension der Vergebung zur Sprache zu bringen (ich vergebe – ich brauche Vergebung).

Das braucht Zeit. Ein persönliches Wachstum konstituiert sich Tag für Tag, Schritt für Schritt. In Zusammenhang mit dem Katechumenat ist es dabei notwendig, dass kein Datum fixiert wird für eine eventuelle Taufe oder eine bestimmte andere Phase im katechumenalen Prozess.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Dimension der Vergebung in unserer Gesellschaft heute nicht selbstverständlich ist. Dies ist delikat einzubringen. Doch ein Bewusstsein des Kandidaten für die Bedeutung der Vergebung im eigenen Leben ist ein sicheres Zeichen für einen Weg der Umkehr. Die Liturgie der Skrutinien ist dabei ein deutlicher Schritt.

Unterscheiden

Es geht wesentlich um eine Formung des Gewissens (vgl. *Gaudium et spes* 16): In seinem Inneren entdeckt der Mensch eine Stimme, der er folgen soll. Sie kommt nicht aus ihm selbst und weist ihn darauf hin, nach dem Guten zu streben und das Böse zu meiden. In dieser Stimme des Gewissens klingt die Stimme Gottes wider. Bei der Gewissensbildung hilft das Evangelium, hilft die Lehre der Kirche, helfen Gespräche.

Es gilt, aufmerksam zu sein gegenüber dem geistlichen Wachstum und gegenüber menschlichen Begrenztheiten. Ein kleiner Schritt kann für die eine Person sehr viel bedeuten, für eine andere wenig. Doch es gibt solche äußeren Zeichen einer inneren Wirklichkeit: eine wachsende Freude und Interesse am Glauben, am Gebet, an der Liturgie; Kontakte mit der christlichen Gemeinschaft; Bemühen um eine christliche Lebensführung gemäß den Werten des Evangeliums u.a.m.

In der katechumenalen „Feier der Zulassung“ oder „Feier der Erwählung“ wird eigentlich keine Erlaubnis erteilt, sondern ein Prozess der Unterscheidung und der Wahl für Christus bestätigt. Die Katechumenen werden ermutigt, weiter Christus nachzufolgen, in ihm und mit ihm zu wachsen, in die Kirche hineinzufinden.

Im Falle von komplexen Ehesituationen ist die diözesane Leitung von Anfang an zu informieren. Es ist letztlich die Entscheidung des Bischofs, Kandidaten auch dann zur Taufe zuzulassen, wenn sie in einer komplexen ehelichen Beziehung leben. Für die pastorale Praxis kann das bedeuten, dass entgegen der Einheit der drei Initiationssakramente diese zeitlich voneinander gespendet bzw. empfangen werden: Taufe, Firmung, Eucharistie.

Integrieren in eine Gemeinschaft

Diese Integration in eine kirchliche Gemeinschaft wird schon während der gesamten Dauer eines Katechumenats vorbereitet. Man darf nicht übersehen, dass auch die Gemeinschaft zur Umkehr berufen ist sowie zu einer gewissen Form der Weiterbildung bzw. Sensibilisierung für „Neue“.

Eine christliche Gemeinschaft mit all ihren Realitäten und Eigenarten ist eingeladen, jeden willkommen zu heißen, der sich Gott und der Kirche nähern will. Die Verantwortlichen für eine solche Gemeinschaft/Pfarre sind aufgerufen, dies in der Gemeinschaft präsent zu machen bzw. zu fördern. Das kann ein pastorales Projekt sein in einer Situation, wenn tatsächlich Katechumenen oder Neue da sind.

Im Falle von Personen in komplexen Ehesituationen soll man nicht übersehen, dass manche Gläubige irritiert sein können, wenn sie die traditionelle kirchliche Lehre und das allgemeine Gesetz für absolut halten. Es ist zu erinnern: Es geht um das Heil der Seelen.

Es kann auch Fälle geben, bei denen ein katechumenaler Weg nicht unbedingt zu den Sakramenten führt. Es gibt auch andere Formen, am kirchlichen Leben teilzuhaben: zu einer Gemeinschaft dazugehören, an einer Gruppe (Gebetsgruppe) teilzunehmen, sich für eine spirituelle Gemeinschaft zu interessieren, sich engagieren in den verschiedenen Engagements einer Pfarre/Gemeinschaft, auf welche Art auch immer.

Amoris laetitia 325: „Was uns verheißen ist, ist immer noch mehr. Verzweifeln wir nicht an unseren Begrenztheiten, doch verzichten wir ebenso wenig darauf, nach der Fülle der Liebe und der Communio zu streben, die uns verheißen ist.“ Es geht nicht darum, ein Ideal zu verwirklichen, sondern entsprechend dem Gesetz der Gradualität das im Vertrauen auf die Hilfe und Gnade Christi zu tun, was möglich ist.

Begleiter ausbilden

In diesem Zusammenhang sei nur auf einige Elemente hingewiesen: Zuhören lernen, hilfreich sein bei einer persönlichen und pastoralen Unterscheidung und *Amoris laetitia* (seinen Geist) kennenzulernen sowie in diesem Kontext das Lehramt der Kirche, in dem das Heil der Seelen an erster Stelle steht.